

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (L/S)

**Bericht der Verwaltung**  
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,**  
**Stadtentwicklung und Energie (L/S)**  
**am 05.02.2015**

**Bericht zur Situation des Jacobs-Kreuzkraut**

**Sachdarstellung:**

Herr Imhoff bat um einen Bericht der Verwaltung zum Thema Jacobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*), insbesondere dazu, wie sich das Kraut in den letzten zehn Jahren in Bremen verbreitet habe und was dagegen unternommen werde. Weiterhin sei von Interesse, welche negativen Folgen das Kraut auf unsere vorhandene Vegetation habe.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass es sich beim Jacobs-Kreuzkraut (auch Jacobs-Greiskraut genannt) nicht um eine neu eingewanderte Pflanzenart handelt, sondern dass diese schon lange zur heimischen Flora gehört und schon immer Bestandteil des Grünlands war. Sie ist in ganz Deutschland verbreitet. Das zweijährige Jacobs-Kreuzkraut wächst häufig in lückigen Standweiden und extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen. Aber auch Bracheflächen, Eisenbahndämme sowie Weg- und Straßenböschungen sind natürliche Standorte. Bevorzugte Standorte sind mäßig frische bis wechselfrische, mehr oder weniger nährstoff- und basenreiche Böden.

Da es sich bei dem Jacobs-Kreuzkraut nicht um eine gefährdete Pflanze handelt, liegen keine systematischen Erfassungen über dessen Verbreitung in Bremen wie für Rote Liste- und Zielarten vor, die für die Naturschutzarbeit relevant sind und deren Verbreitung im Rahmen des Integrierten Erfassungsprogramm regelmäßig erhoben wird. Allerdings häufen sich in letzter Zeit nicht nur in Bremen Berichte über das zunehmende Vorkommen und die Ausbreitung von Jacobs-Kreuzkraut (und damit im Zusammenhang stehende mögliche Vergiftungen beim Weidevieh). Dabei ist zu beachten, dass das Jacobs-Kreuzkraut sehr leicht verwechselt wird mit dem massenhaft an Straßen- und Wegrändern sowie auf Ruderalstandorten aber nicht im Grünland wachsenden Schmalblättrigen Greiskraut, dem im Nassgrünland wachsenden Wasser-Greiskraut oder anderen sehr ähnlich blühenden gelben Korbblütlern.

Das vermehrte Vorkommen des Jacobs-Kreuzkrautes im Grünland ist insbesondere in untergenutzten und nicht nachhaltig gepflegten Flächen zu beobachten. Da die Samen des Jacobs-Kreuzkrautes zum Keimen offenen Boden benötigen, finden sie in solchen durch Unternutzung und mangelnde Sorgfalt bei der Grünlandpflege lückig gewordenen und in ihrer Konkurrenzkraft geschwächten Narben in Verbindung mit später Nutzung beste Bedingungen. Das Vorhandensein lückiger Narben erklärt auch das häufigere Vorkommen auf Pferdeweiden.

In den bremischen Grünlandflächen sind der für die Gebietsbetreuung zuständige BUND und die Stiftung NordwestNatur bzw. die vor Ort tätigen Biologen in Bezug auf das Jacobs-Kreuzkraut sensibilisiert und bieten den Landwirten ihre Hilfe an, beispielsweise bei der

Bestimmung der Pflanze, wenn es einen Verdacht auf das Vorkommen des Jacobs-Kreuzkrautes gibt oder hinsichtlich der Nutzung der Fläche (Erhalt einer dichten konkurrenzstarken Grünlandnarbe, regelmäßige Nachmahd etc.). Vorkommen einzelner Exemplare sollten vor der Blütezeit herausgerissen werden, was die Landwirte i.d.R. auch von sich aus tun. Beim Vorkommen größerer Bestände, die eindeutig auf eine Unternutzung bzw. eine nicht nachhaltige Nutzung zurückzuführen sind, werden die Landwirte angehalten, die Nutzung so zu ändern, dass das Jacobs-Kreuzkraut wieder zurückgedrängt wird.

Negative Folgen des Jacobs-Kreuzkrautes auf unsere Vegetation sind nicht zu besorgen, da es sich um eine alte heimische Wildpflanze handelt. Sie verdrängt daher i.d.R. keine anderen Pflanzenarten. Lediglich auf ungenutzten Ruderalstandorten oder an zu extensiv gepflegten Straßen- und Wegrändern können größere Bestände des Jacobs-Kreuzkrautes vorkommen. Größere Bestände im Grünland sind bei nachhaltiger Nutzung und Einhaltung der guten fachlichen Praxis unwahrscheinlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.